

Garantie und -bestimmungen für Hager-Rauchwarnmelder mit Q-Zertifizierung nach vfdb- Richtlinie 14-01

10 Jahre Echt-Alarm Garantie

Auf unsere Q-zertifizierten Rauchwarnmelder nach der vfdb-Richtlinie 14-01 gewähren wir aufgrund des hohen Qualitätsniveaus dieser Geräte zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung nachstehende Garantieleistungen.

Die Laufzeit der Garantie beträgt 10 Jahre ab Kaufdatum. Im Garantiefall muss durch den Elektrofachbetrieb oder eine Fachkraft für Rauchwarnmelder nach DIN14676 über den Elektrogroßhandel bei Hager reklamiert werden. Die dafür vorgesehene Reklamationmeldung muss mit dem Kaufbeleg, der Inbetriebnahme und Wartungsdokumentation an Hager eingeschickt werden (z. B. per Mail). Die notwendigen Vorlagen finden Sie im Internet auf www.hager.com/garantie

Leistungsumfang

Bei einem Falschalarm, begründet durch einen von Hager zu vertretenden technischen Mangel, werden zusätzlich zur Bereitstellung eines Ersatzgerätes die nachgewiesenen Kosten, die durch den Aufbruch der Wohnungseingangstür im Rahmen eines Feuerwehreinsatzes entstanden sind, bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 EUR netto erstattet. Dieses gilt insofern, als die Kosten nicht von einer bestehenden Gebäude- oder Haftpflichtversicherung gedeckt sind.

Die gesetzliche Gewährleistung bleibt durch diese Vereinbarung unberührt.

Garantiebedingungen:

Von der Garantie ausgeschlossen sind folgende Täuschungsalarme:

- a) Alarmer in Räumen, deren Nutzungsart nach Ausstattung mit dem Gerät geändert wurde, ohne den Errichter bzw. Eigentümer darauf hinzuweisen (z. B. Wohnraum in Gewerbe, Schlafraum zu Küche);
- b) Alarmer infolge direkter Verschmutzung des Geräts, wie z. B. Überstreichen oder infolge einer Verschmutzung der Räume, die nicht einer üblichen Wohnungsnutzung entspricht;
- c) Täuschungsalarmer infolge
 - direkter Verschmutzung des Geräts;
 - von Fehlbedienungen;
 - von mechanischer Beschädigung;
 - von Sabotage;
 - von Insektenbefall;
 - von falscher Projektierung.
- d) Des Weiteren sind von der Garantie ausgeschlossen Täuschungsalarmer, bei denen:
 - Geräte in Bereichen eingesetzt werden, welche nicht in den Produktinformationen und/oder Montageanleitungen beschrieben sind, sowie industrielle/ gewerbliche Anwendungen und/oder Einsatzbereiche welche mittels Branderkennungsanlage für Sonderbauten (Kindertagesstätten, Heimen, Beherbergungsstätten, Hotel, besonderen gemeinsamen Wohnformen für Senioren und Behinderte) nach Richtlinie BHE oder Brandmeldezentrale nach DIN0833/ DIN14675 auszustatten sind.
 - Geräte unter außergewöhnlichen Bedingungen eingesetzt werden, insbesondere unter Einfluss von aggressiven Chemikalien, Gasen oder außerhalb der zulässigen Betriebsparameter oder Anwendungsbedingungen;
 - die Planung, Installation, Betrieb und Wartung der Geräte nicht gemäß der jeweils zum Verkaufszeitpunkt gültigen Anwendungsnorm DIN 14676 oder deren Nachfolgeregelungen und der jeweils gültigen Montage- und Bedienungsanleitung durchgeführt worden ist;
 - Geräte unsachgemäß gelagert werden;
 - das Entstehen der Alarmer vom Kunden oder von Dritten zu verantworten sind;
 - Geräte nicht einer regelmäßigen Instandhaltung entsprechend den Angaben in der Montageanleitung und der DIN 14676 unterzogen und entsprechend dokumentiert wurden.

Die Garantie gilt nur für Geräte, die im Neuzustand montiert wurden.

Sollte innerhalb der Garantiezeit das Produkt abgekündigt werden, so behält sich Hager vor, ein gleichwertiges Ersatzprodukt ohne zusätzliche Garantieverlängerung zu liefern.

Für die Inanspruchnahme der Garantie sind folgende Dokumente erforderlich:

- Reklamationsschein
- Kaufbeleg
- Inbetriebnahmenachweis
- Wartungsdokumentation